
Bundesgericht erlaubt umstrittene Altglascontainer

Von Stefan Wyler. Aktualisiert um 07:45 Uhr

Ende eines langen Rechtsstreits: Das Bundesgericht weist die Beschwerde gegen die Glassammelstelle beim alten Werkhof in Münchenbuchsee ab.

In den 1990er-Jahren hatte die Gemeinde Münchenbuchsee beim alten Werkhof am Höhenweg, in einer Wohnzone, einen Glassammelcontainer aufgestellt. 2004 reichte sie ein Baugesuch ein für eine neue Anlage – was ein Verfahren auslöste, das mehrfach hin und her durch mehrere Instanzen ging, wobei die Gemeinde ihr Projekt auch zwei Mal änderte. Im Juli 2006 bewilligte der Statthalter eine Anlage mit drei oberirdischen Containern für Grün-, Braun- und Weissglas; diese sind durch eine Lärmschutzwand umgeben und dürfen nur werktags tagsüber benützt werden.

Die kantonale Baudirektion aber hiess in der Folge die Beschwerde eines Nachbarn gut und hob die Bewilligung auf: Trotz Lärmschutzwand, so urteilte sie, werde der Lärm der Anlage hörbar bleiben; insbesondere das Klirren von Flaschen werde die Anwohner stören. In Wohngebieten, so befand die Baudirektion, müssten heute grundsätzlich unterirdische oder «eingehauste» Glassammelstellen erstellt werden.

Auf Beschwerde der Gemeinde nun hob das Berner Verwaltungsgericht diesen Entscheid wieder auf – und es erlaubte schliesslich auch die neue Anlage (nach einem weiteren prozessualen Hin und Her). Glassammelstellen, so entschieden die Richter, seien in Wohnzonen grundsätzlich zonenkonform. Und die geplante Anlage halte die Lärmgrenzwerte des eidgenössischen Umweltschutzes ein. Zwar gebe es für Glassammelstellen keine spezifischen Lärmwerte, der Lärm des Flaschenklirrens liege aber – in Dezibel gemessen – klar unter den Grenzwerten für Industrie- und Gewerbelärm. Die Glascontainer führten in Münchenbuchsees Wohnzone höchstens zu geringfügigen Störungen, befanden die Berner Richter.

Keine unterirdischen Container

Diese Einschätzung sei nicht zu beanstanden, urteilte jetzt das Bundesgericht, und es wies die Beschwerde des Nachbarn ab. Die Bundesrichter hielten fest, durch Lärmschutzmassnahmen (schallgedämmte Container, Lärmschutzwand) habe die Lärmbelastung gesenkt werden können – was das Bundesamt für Umwelt in seiner Stellungnahme bestätigte. Wie das Verwaltungsgericht folgerte zudem auch das Bundesgericht, dass der Bau einer unterirdischen Anlage «mit erheblichen Mehrkosten» verbunden wäre – weshalb man eine Versenkung der Container von der Gemeinde gestützt auf das Umweltrecht nicht verlangen könne.

Mit dem bundesgerichtlichen Entscheid kann die Gemeinde nun die drei neuen Glascontainer beim alten Werkhof aufstellen. Den alten Container hatte sie im Verlauf des langen Rechtsstreits im Dezember 2008 entfernt. (Der Bund)

Erstellt: 03.02.2010, 01:00 Uhr

Werbung



Sparen einfach gemacht

Mit dem Sparkonto Plus der AXA Bank von attraktiven 1,4% Zins profitieren.

[Jetzt profitieren](#)

Partner- 20minuten.ch · 20minutes.ch · alpha.ch · annabelle.ch · anzeigerkerzers.ch ·
Websites: automobilrevue.ch · bantigerpost.ch · bernerbaer.ch · bernerzeitung.ch ·
berneroberlaender.ch · capitalfm.ch · car4you.ch · dasmagazin.ch · derbund.ch · eload24.com ·
fashionfriends.ch · friday-magazine.ch · fuw.ch · homegate.ch · jobsuchmaschine.ch · jobwinner.ch ·
murtenbieter.ch · mytamedia.ch · piazza.ch · proseller.ch · radio24.ch · ratschlag24.com · schweizerbauer.ch ·
schweizerfamilie.ch · search.ch · solothurnerwoche · sonntagszeitung.ch · tagblattzuerich.ch ·
tagblattzuerich.ch · tagesanzeiger.ch · telebaern.ch · telezueri.ch · thunertagblatt.ch · thurgauerzeitung.ch ·
tilllate.com · zattoo.com · zueritipp.ch

© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten